

## **Hinweise zu den Koordinationsaufgaben in Verbundprojekten (VP)**

Die wahrzunehmenden Koordinationsaufgaben leiten sich zum einen aus der generellen Zielsetzung des Verbundprojektes ab, in abgestimmter kooperativer Weise im VP in definierten Themenschwerpunkten arbeitsteilig zu Ergebnissen zu kommen, die in einer gemeinsamen Abschlussveröffentlichung zu dokumentieren sind. Ebenso sind verbundprojektübergreifende Abstimmungen im Zukunftsprogramm Wassersoff durch den Koordinator wahrzunehmen.

Zum anderen ergeben sie sich aus den Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung, soweit dort sachliche und zeitliche Abstimmungen verlangt werden und partnerübergreifende Regelungen der Projektarbeit vorgesehen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

### **1 Planung, Abstimmung und Fortschreibung des Projektrahmenplanes**

- 1.1 Vorbereitung und Abstimmung des Projektrahmenplanes mit allen Partnern des Projektes und dem Projektträger im Sinne eines gemeinsamen FuE-Pflichtenheftes vor der Beantragung einer Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.
- 1.2 Laufende Aktualisierung des Projektrahmenplanes während der Laufzeit des Projektes
- 1.3 Überwachung der im Projektrahmenplan definierten Arbeitspläne, Meilensteine und Eckdaten des Verbundes sowie des Verwertungsplanes und seiner Fortschreibung.
- 1.4 Laufende Unterrichtung des Projektträgers und der Partner bei entsprechenden Abweichungen und notwendigen Korrekturmaßnahmen des Projektrahmenplanes.

### **2 Sicherstellen des Informations- und Erfahrungsaustausches der Projektpartner**

- 2.1 Vorbereitung, Moderation und Aufbereitung sowie Protokollierung von im Projektrahmenplan definierten gemeinsamen Arbeitssitzungen aller Partner.
- 2.2 Ggf. bei Teilprojekten Koordination der Teilprojektziele und -arbeiten im Hinblick auf das Gesamtziel. Hierzu Vorbereitung, Moderation und Aufbereitung und Protokollierung von Arbeitssitzungen der Federführer der Teilprojekte.
- 2.3 Teilnahme an Arbeitssitzungen einzelner Partner oder Gruppen von Partnern des Verbundprojektes.
- 2.4 Ggf. Koordination begleitender Arbeitskreise nicht geförderter Firmen.
- 2.5 Ggf. Koordination von dem Projekt zugeordneten Projektbeiräten, Steuerungsgremien o.ä.
- 2.6 Informationsaustausch mit anderen Projektkoordinatoren innerhalb des Forschungsschwerpunktes und problembezogene Unterrichtung aller Partner.

<b>PTKA - BWP</b>	<b>Gestaltungshilfe Koordinationsaufgaben</b>	Seite 2 von 2
-----------------------	---	------------------

- 2.7 Laufende Unterrichtung aller Partner und des Projektträgers über die sich aus 2.1 bis 2.6 ergebenden Aktivitäten.

### 3 Berichtsvorbereitung und -integration

- 3.1 Integration der jährlichen Zwischenberichte aller Partner durch eine zusammenfassende Gesamtdarstellung für den Verbund. Verteilung an den Projektträger und die Partner.
- 3.2 Vorbereitung von Gliederungsschemata/Leitfäden für eine aufeinander abgestimmte Berichterstellung aus den einzelnen Arbeitsschwerpunkten, insbesondere für Zwischenberichte und als Vorbereitung für den gemeinsamen Abschlussbericht.
- 3.3 Integration der Abschlussberichte aus den Arbeitsschwerpunkten zu einem gemeinsamen Abschlussbericht. Vorbereitung und Durchführung einer der Bedeutung des Projektes angemessenen Form der Veröffentlichung.

### 4 Öffentlichkeitsarbeit

- 4.1 Aufbereitung und Bereitstellung von Informationsmaterial über den aktuellen Arbeitsstand des Projektes.
- 4.2 Beantwortung von Anfragen, Entwurf von Pressenotizen für den Projektträger bzw. das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.
- 4.3 Zeitnahe und projektbegleitende Veröffentlichungen und Außendarstellungen von Arbeitsergebnissen des Projektes in geeigneter Form.
- 4.4 Koordination der im Projektrahmen definierten Maßnahmen zum Ergebnistransfer.
- 4.5 Kontaktpflege zu Dritten, wie z. B. weitere interessierte Unternehmen.
- 4.6 Kontaktpflege insbesondere zu Verbänden, Bildungsträgern und ggf. Tarifvertragsparteien.

### 5 Sonstige Koordinationsaufgaben

- 5.1 Klärung gemeinsam relevanter Fragen gegenüber dem Projektträger bei der Antragstellung und während der Projektlaufzeit.
- 5.2 Bemühung um Ausgleich zwischen den Partnern bei Meinungsverschiedenheiten, welche die Kooperationsvereinbarung betreffen.
- 5.3 Unterstützung bei ggf. erforderlichen Änderungen der Kooperationsvereinbarung während der Projektlaufzeit.